

Die Definition der EG-Kommission

„Computerprogramm“:

Das in jeder Form, Sprache und Notation oder in jedem Code gewählte Ausdrucksmittel für eine Folge von Befehlen, die dazu dienen, einen Computer zur Ausführung einer bestimmten Aufgabe oder Funktion zu veranlassen.

Kurzbeschreibung der Computerprogramme

1. Computerprogramme dienen der Steuerung einer informationsverarbeitenden Maschine.
2. Computerprogramme können in verschiedenen Form vorliegen.

Algorithmus

Definition des Algorithmus

Ein Algorithmus stellt einen vollständigen Satz wohldefinierter Regeln zur Lösung eines Problems in einer endlichen Zahl von Schritten dar (Beispiele: Kochrezepte, Schnittmuster und auch Computerprogramme; vgl. auch den 14. Erwägungsgrund zur EG-Richtlinie).